

PROTOKOLL

der Frühlings-Delegiertenversammlung 2016

- Datum:** Mittwoch, 13. April 2016 – 10.00 h bis 15.45 h
- Ort:** Konzertsaal Stadttheater, Frohburgstrasse 1, Olten
- Anwesend:** 99 Delegierte (gemäss Eintrag Delegiertenverzeichnis), Vorstands- und Gremienmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, LizenznehmerInnen, PressevertreterInnen und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Christian Voegeli, Verbandskoordination
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler
- 1.2 Protokoll der DV vom 11. November 2015
- 1.3 Jahresbericht 2015
- 1.4 Abnahme Jahresrechnung 2015 inkl. Berichte Revisionsstelle und GPK

2 Wahlen und weitere Beschlüsse

- 2.1 Gesamterneuerungswahl Vorstand
- 2.2 Bestätigung Wahl Wissensgremium
- 2.3 Anpassung Beitragsreglement - Knospe-Ackerbaubeiträge (Anhang Statuten)

3 Richtliniengeschäfte

- 3.1 Faire Handelsbeziehungen
- 3.2 Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)
- 3.3 Nachhaltige Entwicklung
- 3.4 Eingeschränkter Einsatz von Antibiotika
- 3.5 Höchstbestand für Legehennen (IG Bio-Ei)

4 Informationsgeschäfte

- 4.1 Bericht über politische Geschäfte
- 4.2 Referat Martina Munz, Nationalrätin, Ing. Agr. ETH

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler

Urs Brändli (Präsident) und Christina de Raad Iseli (Vize-Präsidentin) heissen die Delegierten im Namen des Vorstandes willkommen, Daniel Bärtschi (Geschäftsführer) im Namen der Geschäftsstelle. Speziell begrüsst der Präsident Markus Ritter, Präsident des Schweizer Bauernverbandes und Knospe-Bauer. Entschuldigungen: Jimmy Mariéthoz und Simone Meyer (VSGP), Irene Mühlebach (WG), Martin Roth (WG), Werner Scheidegger (ehemaliger Präsident), Christoph Schmid (WG), Ueli Steiner (Bioinspecta), Andreas Zehnder (Landwirtschaftsamt SH) und diverse Lizenznehmer. Als Stimmzähler gewählt werden, Hélène Bougouin, (FiBL), Chefin Versammlungsbüro, Martin Lichtenhahn (Terraviva ag), Gaby Denoth (Bio Grischun), Thomas Marty (Bio Ostschweiz), Reto Betschart (Bio Schwyz) und Claude-Alain Gebhard (Progana). Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen. Vier Anträge, zu traktandierten Geschäften, sind seit dem DV-Versand eingegangen (sie werden in den betreffenden Geschäften vorgestellt). Weitere Anträge können im Versammlungsbüro deponiert werden. 100 Delegierte und 37 Ersatzdelegierte aus den 32 Bio Suisse Mitgliedorganisationen wurden statutengemäss einberufen. Die DV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten im Saal vertreten ist (Statuten Art. 22). Bis Versammlungsbeginn haben sich 97 Delegierte respektive deren Ersatzdelegierte eingeschrieben und die Stimmkarte (inkl. Tagungsgeld) abgeholt. Insgesamt sind 99 Delegierte an diesem Tag anwesend.

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 11. November 2015

Zum Protokoll gibt es weder Fragen, Wortmeldungen noch Ergänzungen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt mit einer Enthaltung, mit Dank an den Protokollführer.

1.3 Jahresbericht 2015

Urs Brändli berichtet anhand von Bildern und Fakten über das Verbandsjahr 2015. Der Jahresbericht 2015 liegt noch nicht in gedruckter Form vor wie andere Jahre, sondern zuhause im Briefkasten zusammen mit dem nächsten Bioaktuell. Im diesjährigen Bericht richtet Bio Suisse den Blick für einmal nicht nur in die Vergangenheit sondern auch in die Zukunft. Ein fiktiver Jahresbericht aus dem Jahr 2035 zurück ins Jahr 2015, ein Blick in die Glaskugel sozusagen. Einfach und verständlich steht das Wort „Gleichgewicht“ seit 2015 für Nachhaltigkeit in den Werbemassnahmen. Der neue, im Fachjargon genannte Markenclaim oder Werbeslogan lautet: „Bio Knospe. Mensch, Tier und Natur im Gleichgewicht.“ Ein TV-Spot wurde produziert. „Auf politischer Ebene, kämpften wir unter anderem für einen griffigen Aktionsplan zur Reduktion des Pestizideinsatzes“, erklärt Urs Brändli. Gemeinsam mit Vertretern von FiBL und den Verbänden Bio Austria, Bioland und Naturland wurde das Papier „Bio 3.0“ verfasst. Damit wurde ein Diskussionsbeitrag zum Biolandbau der Zukunft geleistet. Am 1.12.2016 findet dazu in Bern eine Tagung mit dem Titel „Bio 3.0 - Visionen für die Biobranche und den Biokonsum“ statt. Das Nationale Bioforschungsforum wurde im letzten August gegründet. Agroscope und FiBL koordinieren gemeinsam mit Bio Suisse die Bioforschung. Bio Suisse engagiert sich seit Jahren in der Forschung und finanziert auch Forschungsprojekte. Die Strukturreform aus dem Jahr 2014 ist in der Umsetzung. Der Vorstand hat neu drei Gremien unter sich. Urs Brändli dankt allen Akteuren, die sich im vergangenen Jahr für den Biolandbau eingesetzt haben: „Wir sind als Organisation im 35. Jahr und im besten Alter.“

Daniel Bärtschi zeigt die neusten Zahlen über die Entwicklung der Biobetriebe, Biofläche, des Biomarktes und anhand von Bildern ein paar Beispiele von Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr. Schweizweit wird aktuell gut ein Achtel der Fläche nach Bio Suisse Richtlinien bewirtschaftet. Die Westschweiz holt auf. Die Wachstumsraten im Biomarkt sind höher als die Umstellraten. Leute kaufen Bioprodukte und wollen damit die ökologische Landwirtschaft fördern. In Courtételle haben über 1'800 Besucher am Bioackerbautag teilgenommen. Neben Biobauern konnten sich Bewirtschafter von IP- und ÖLN-Betrieben über den Biolandbau informieren. Ziel ist nach wie vor mehr Bioackerbauern zu gewinnen. Bei der Auszeichnung mit der Bio-Gourmet-Knospe erhielten 43 der 82 eingereichten Produkte das begehrte Zusatz-

label. Sieben wurden zudem für ihre besonders herausragende Qualität mit einer Sonderauszeichnung prämiert. Ein Treffen der Leading Organic Alliance, die Organisation der führenden Bioorganisationen in Europa, hat in Basel stattgefunden. Eine Zusammenarbeit mit Verbänden über die Landesgrenzen. In der Westschweiz hat Bio Suisse ein Büro eröffnet, die Antenne Romande. Pascal Olivier arbeitet als All-rounder in Lausanne. Die Tochtergesellschaft ICB AG wurde von der Bundesbehörde akkreditiert. Das neue Angebot von und für Tierhalter „Provieh“ konnte sich etablieren. Mit dem Beratungsansatz soll Wissen von Bauern zu Bauern transferiert werden. Das Entwicklungsprojekt Biodiversität ist eine Investition in die Zukunft, es soll keine Last sondern Lust werden. „Wir haben gemeinsam mit Partnern ein Handbuch entwickelt“ verrät der Bio Suisse Geschäftsführer.

1.4 Abnahme Jahresrechnung 2015 inkl. Berichte Revisionsstelle und GPK

Monika Rytz präsentiert die Rechnung. Auf Grafiken und Tabellen zeigt sie die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Mehrjahresvergleich und Folien mit Zusammenstellungen über die Verwendung der Gelder des Verbandes Schweizer Milchproduzenten SMP (896'000 Franken), die Verwendung der Knospe-Ackerbaubeiträge (215'000 Franken), Gelder, die ans FiBL bezahlt wurden (1'134'000 Franken) und Rückstellungen und Reserven (1'272'050). Die Bilanz und Erfolgsrechnung, inklusive interner Abschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, wurden den Delegierten im DV-Versand am 8.3.2016 zugestellt. Monika Rytz erklärt die grösseren Budgetabweichungen. Bei Qualitätssicherung und -entwicklung gab's eine erhebliche Kostensteigerung, vor allem der Bereich Import über Budget, weil die Zertifizierungskosten fürs Ausland höher waren als angenommen. Im Marketing war der TV-Spot teurer als geplant wegen Unzulänglichkeiten von Seiten Agentur. Im Key Account Management wurde deshalb gespart. Finanzen Personal und Administration ist höher als budgetiert; wegen Pensionierung war die Position der Leiterin FPA während zwei Monaten doppelt besetzt und es gab mehr Rekrutierungen im 2015. Die Position „Ausserordentliche Betriebskosten“ enthält Abschreibungen von 130'000 Franken, Vorsteuerkürzungen der Mehrwertsteuer von 160'000 Franken, zurückgestellte Gelder in Höhe von 210'000 Franken für die höheren Aufwendungen der Tochtergesellschaft ICB AG und die Rückstellung für Vermögensschäden, die um 10'000 Franken erhöht wurde. Der Bio Suisse Vorstand hat die Rechnung kritisch hinterfragt und kontrolliert und an der Sitzung vom 23. Februar 2016 abgenommen. Der Vorstand beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung 2015 anzunehmen. Die Erträge liegen bei rund 14.2 Mio. Franken und somit leicht (1 %) über dem Budget. Die Ausgaben von 14.3 Mio. Franken liegen mit 0.3 Mio. Franken oder 2.5 % über dem Budget. Es resultiert ein Ausgabenüberschuss oder Minus von 97'754 Franken.

Urs Brändli: Die Jahresrechnung 2015 wurde von der Revisionsstelle Trevision Treuhand und Revision AG geprüft und für richtig befunden. Der Revisionsbericht war erst nach dem DV-Versand bereit und wurde auf der Bio Suisse Internetseite aufgeschaltet. Der Revisor Gottfried Rupprecht ist an der DV anwesend. Es gibt keine Fragen an die Revisionsstelle.

Susanne Häfliger-Stäubli, GPK: Der GPK-Bericht wurde mit den DV Unterlagen verschickt. Auf folgende Punkte wurde im Bericht eingegangen: Verzögerungen Projekt Biolehrmittel, Strukturreform, Landdienst, Spesenregelung, Finanzierung der Tochtergesellschaft ICB AG und Revisionsstelle. Es gibt keine Fragen zum Revisionsbericht.

Andi Schmid, Bio Grischun: Mit Provieh und Lehrmittel wurden zwei innovative Projekte angestossen. Ersteres ist erfolgreich angelaufen. Bio Grischun dankt Bio Suisse, FiBL und dem kantonalen Beratungsdienst für die Unterstützung. Für das Lehrmittelprojekt wurde 2013 ein grosser Betrag gesprochen. Unter Einbezug von elektronischen Medien, hätten innovativ neue Akzente in der Bildungslandschaft gesetzt werden sollen. Ziel war, Junglandwirte zum Biolandbau zu motivieren. Leider wurde dies nicht erreicht. Die strategische wie operative Führung erlitt Schiffbruch. Stossend ist, dass selbst dann nicht gehandelt wurde, als klar wurde, dass das Projekt in Schieflage gerät. Das neu angepriesene Projekt verspricht nicht was ursprünglich geplant war: „Das bisherige Lehrmittel soll erneuert werden“. Das unrühmliche Ende dieses innovativen Projektes ist für Bio untypisch.

Susanne Häfliger-Stäubli: „Wir wissen um die komplexe Geschichte und hoffen, dass im zweiten Anlauf dennoch ein innovatives Projekt lanciert werden kann.“

Abstimmung Annahme der Jahresrechnung

- ? Wer will die Jahresrechnung 2015 mit dem Ausgabenüberschuss von 97'754 Franken gemäss Antrag annehmen und somit dem Vorstand Entlastung erteilen?
☞ **{grosses Mehr}**
- ? Wer lehnt die Jahresrechnung ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{2 Enthaltungen}**

⇒ **Die Rechnung 2015 inklusive Revisionsbericht und Geschäftsprüfungsbericht wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme, genehmigt. Die Rechnung weist einen Ausgabenüberschuss von 97'754 Franken aus. Die DV erteilt dem Vorstand Entlastung für die Führung der Geschäfte im Jahr 2015.**

2 Wahlen und weitere Beschlüsse

2.1 Gesamterneuerungswahl Vorstand

Urs Brändli: Die Delegierten wählen den Vorstand für eine neue Amtszeit von vier Jahren. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es sind dies: Urs Brändli (Präsident), Christian Butscher, Milo Stoecklin, Monika Rytz-Stempler, Claudio Gregori, Christina de Raad Iseli, Wendel Odermatt. „Die Abstimmungen in der aktuellen Zusammensetzung verlaufen oft nicht einstimmig, aber wir arbeiten konstruktiv“, erklärt Urs Brändli. Verschiedene Meinungen fliessen in die Vorstandsarbeit ein.

Die Mitgliedorganisationen hatten die Möglichkeit Gegenkandidatinnen und -kandidaten aufzustellen. Es sind keine weiteren Kandidaturen eingegangen. Der Vorstand beantragt, den Gesamtvorstand in globo per Handerheben zu wählen. Gewählt werden zuerst das Präsidium und anschliessend die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von vier Jahren.

Offene Wahl Präsidium Bio Suisse

- ? Wer wählt den Präsidenten Urs Brändli für eine weitere Amtszeit von vier Jahren?
☞ **{grosses Mehr}**
- ? Wer lehnt die Wahl ab? ☞ **{keine Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

Offene Wahl in globo der 6 Vorstandsmitglieder

- ? Wer wählt die sechs bisherigen Vorstandsmitglieder für eine weitere Amtszeit von vier Jahren?
☞ **{grosses Mehr}**
- ? Wer lehnt die Wahl ab? ☞ **{keine Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

⇒ **Gewählt sind der bisherige Präsident und alle bisherigen Vorstandsmitglieder im ersten Wahlgang für die Amtszeit von vier Jahren 2016-20:**

Urs Brändli, Goldingen SG (Präsident); Christian Butscher, Liestal BL; Milo Stoecklin, Séprais JU; Monika Rytz-Stempler, Olsberg AG; Claudio Gregori, Bergün GR; Christina de Raad Iseli, La Sarraz VD; Wendel Odermatt, Wolfenschiessen NW.

2.2 Bestätigung Wahl Wissensgremium

Wendel Odermatt, Vorstand: Die Delegierten haben die Bestätigung der Wahl des Wissensgremiums letzten Herbst zurückgewiesen, weil die Knospe-Produzenten nicht die Mehrheit im Gremium stellten. Der Vorstand hat die Ämter erneut im Verbandsorgan Bioaktuell ausgeschrieben. 13 weitere Kandidaturen sind eingegangen. Der Vorstand hat das Gremium in einer neuen Zusammensetzung gewählt. Nicht mehr gewählt wurden Mitglieder, welche die Anforderungen in den Statuten nicht erfüllten. Wendel Odermatt präsentiert die gewählten Mitglieder auf Folie.

Abstimmung

- ? Soll das Wissensgremium (WG) gemäss Antrag des Vorstandes für die verbleibende Amtszeit 2016 bis April 2017 bestätigt werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Soll die Wahl abgelehnt werden, d.h. der Vorstand unterbreitet an der nächsten DV einen neuen Vorschlag? ☞ **{eine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

⇒ **Das Wissensgremium ist in der vorgeschlagenen Zusammensetzung bestätigt für die verbleibende Amtszeit 2016 bis April 2017. Es sind dies:**

Wendel Odermatt, Wolfenschiessen NW (Präsident); Kurt Sigrist, Stalden OW; Christoph Schmid, Granges-Paccot FR; Kaspar Herrmann, Möriswil BE; Niklaus Messerli, Zollikofen BE; Martin Roth, Landquart GR; Irene Mühlebach, Herisau AR; Damien Bettex, Champtauraz VD; Stefan Jegge, Kaisen AG; Clemens Rüttimann, Oberengstringen ZH; Marcel Schär, Wyssachen BE; Daniel Bärtschi, Basel; Urs Guyer, Basel.

2.3 Anpassung Beitragsreglement - Knospe-Ackerbaubeiträge (Anhang Statuten)

Milo Stoecklin, Vorstand: Knospe-Ackerbauern bezahlen neben dem ordentlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 13.30 pro Hektare offene Ackerfläche, einen Zusatzbeitrag von 20 Franken pro Hektare als zweckgebundene Mittel, sogenannte Knospe-Ackerbaubeiträge (KABB). Die Mitgliedorganisation Bergheimat forderte, dass die Entwicklung des Schweizer Bioackerbaus nicht den Ackerbaubetrieben selber belastet wird, sondern aus dem allgemeinen Bio Suisse Budget finanziert wird. Bergheimat hat den Antrag an der Herbst-DV zurückgezogen. Der Vorstand hatte versprochen, das Geschäft erneut zu traktandieren, sieht jedoch keinen Anlass, am Einzug oder dem Reglement der KABB Änderungen vorzunehmen. Bergheimat hat keine weitere Änderung des Beitragsreglements beantragt.

Christoph Meili, Biofarm, hat am 7.4.2016 einen Antrag zum Beitragsreglement eingereicht. Die Förderung des Bioackerbaus braucht mehr Geld. „Darum stellen wir den Antrag, die Mittel für die KABB um einen Drittel aufzustocken“, erklärt der Biofarm Delegierte. „Wir waren uns jedoch nicht einig, welche der beiden im Antrag formulierten Umsetzungsvarianten die bessere Lösung ist.“ Deshalb werden den Delegierten die beiden Varianten zum Abstimmen vorgelegt. In Variante a), wird der Vorstand aufgefordert, im Budget einen Drittel, des durch die Bioackerbauern einbezahlten Betrags, zusätzlich für die KABB-Projekte bereitzustellen. Das würde im Budget 2017 rund 85'000 Franken ausmachen. In Variante b) würde das Beitragsreglement angepasst, d.h. der allgemeine Mitgliederbeitrag pro Hektare offene Ackerfläche um 6.65 Franken reduziert und der Beitrag für die KABB um denselben Betrag erhöht.

Milo Stoecklin: Grundsätzlich sind die KABB positiv. Die Finanzmittel im allgemeinen Bio Suisse Budget sind begrenzt. „Wir müssen alle Sektoren ausgewogen unterstützen“, erklärt das Vorstandsmitglied. „Neben KABB gibt es diverse weitere Förderprogramme, z.B. Stärkung Mitgliedorganisationen, Zuchtungsprojekte, Forschungsprojekte oder Wissenstransfer wie das Projekt Provieh“. Überall werden mehr Mittel beantragt als verfügbar sind. Das Gleichgewicht muss gewahrt bleiben.

Ruedi Vögele, Bio ZH-SH: Als Vorsitzender der Bio Suisse Fachgruppe Ackerkulturen ist er nicht abgeneigt, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses Jahr wurden 33 Projekte eingereicht und eine Summe von 580'000 Franken nachgefragt. Zur Verfügung standen 255'000 Franken. Auch wenn die Mittel aufgestockt werden, können nicht alle Projekte unterstützt werden. Die anderen Sektoren wie Milch, Obst und Fleisch könnten bestimmt auch mehr Mittel gebrauchen.

Abstimmung

1 Ausmehren der Umsetzungsvarianten KABB

Falls der Antrag von Biofarm angenommen wird (Erhöhung KABB):

- ? Soll die Variante a) angenommen werden: Den Vorstand auffordern, im Budget 2017 Fr. 85'000 zusätzlich einzuplanen? ☞ **{2 Stimmen}**

- ? Soll die Variante b) angenommen werden: Das Beitragsreglement für Mitglieder (Anhang Statuten) wird angepasst (Mitglieder-beitrag Offene Ackerfläche pro ha neu Fr. 6.65, Knospe-Ackerbaubeiträge Offene Ackerfläche pro ha neu Fr. 26.65)? ☞ **{deutliche Mehrheit}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{nicht erhoben}**

2 Schlussabstimmung Antrag Biofarm KABB

- ? Soll der Antrag von Biofarm gemäss obsiegender Variante aus Abstimmungsfrage 1 angenommen werden? ☞ **{22 Stimmen}**
- ? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{66 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{6 Stimmen}**

⇒ **Der Antrag von Biofarm ist abgelehnt. Es gibt keine Anpassungen im Beitragsreglement Knospe-Ackerbaubeiträge (Anhang Statuten).**

3 Richtliniengeschäfte

3.1 Faire Handelsbeziehungen

Milo Stoecklin, Vorstand: Fünf Jahre nach der Aufnahme der Richtlinie „Faire Handelsbeziehungen“ muss über den Grundsatz befunden werden. „Die DV entscheidet alle fünf Jahre über das weitere Vorgehen“, heisst es in der Richtlinie. Der Vorstand beantragt die fairen Handelsbeziehungen in der bisherigen Form weiter umzusetzen. Die Richtlinie unterliegt nicht der Biokontrolle. Umsetzungsinstrumente sind: Verhaltenskodex (Schweiz und Ausland), Gesprächsrunden (Schweiz), Berichterstattung (Umfragen CH und Ausland) und die Ombudsstelle (zwei Fälle in den Jahren 2014-15).

Christoph Meili, Biofarm, findet es schade, dass der Ombudsmann an der heutigen Versammlung nicht anwesend ist. Wenn nur zwei Fälle an die Ombudsstelle getragen wurden, heisst das noch nicht, dass alles fair verlaufen ist. Er ermahnt die Lizenznehmer, „wir müssen weiterarbeiten“.

Claude-Alain Gebhard, Progana: In der Westschweiz ist es zwischen zwei grossen Akteuren im Biomilchmarkt zu Spannungen gekommen. Es handelt sich um den Industriemilchverarbeiter LRG und den Grossverteiler Coop. Nach intensivem Austausch konnten die Probleme nicht gelöst werden. Die LRG haben viel Kapital in die Jogurtherstellung investiert und dennoch werden die Produkte von Coop nicht mehr abgenommen. Dies bedeutet zusätzliche Transporte und die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Region. Die Genossenschaft Progana will zwischen den beiden Akteuren vermitteln. Falls die Mediation erfolglos bleibt, behält sich Progana vor per Antrag Einfluss zu nehmen.

Abstimmung

- ? Soll die Richtlinie Teil I Kapitel 5 „Faire Handelsbeziehungen“ gemäss Antrag des Vorstandes beibehalten werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Soll die Richtlinie gestrichen werden? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

⇒ **Die Grundsätze und Ziele in den Richtlinie Teil I Kapitel 5 „Faire Handelsbeziehungen“, werden unverändert beibehalten.**

3.2 Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)

Christian Butscher, Vorstand: Die Richtlinien geben seit langem vor, dass die Fütterung der Tiere grundsätzlich mit betriebseigenem Futter erfolgt und zugeführte Futtermittel nur der Ergänzung der betriebseigenen Futtergrundlage dienen. Im Januar 2016 hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Christian Butscher eingesetzt. Das Fütterungsthema soll umfassend aufgearbeitet und eine Fütterungsstrategie für Wiederkäuer auf Knospe-Betrieben ausgearbeitet werden. Verschiedene Stossrichtungen werden geprüft: Sollen Wiederkäuer vorwiegend mit Gras gefüttert werden? Soll hauptsächlich hof-

eigenes, respektive regional produziertes Futter verwendet werden? Soll der Kraftfuttereinsatz weiter reduziert werden? Sollen alle drei Punkte via Richtlinien umgesetzt werden oder nur einzelne? Geklärt werden soll auch die Verwendung von Mühlennachprodukten in der Wiederkäuerfütterung. Der Vorstand beantragt, die Abstimmung über das Geschäft Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) bis auf weiteres zu verschieben. Das Bundesprogramm GMF soll vorläufig nicht für alle Knospetriebe verbindlich werden. Graslandbasiert bedeutet nicht betriebseigenes Futter. Es besteht die Gefahr, dass Betriebe eigenen Mais mit zugekaufter Luzerne ersetzen.

Kathrin Schneider, Bärner Bio Bure: Das Thema GMF ist zu wichtig, um nochmals verschoben zu werden. Deshalb haben die Bärner Bio Bure am 18.3.2016 einen Antrag eingereicht, die Grundsätze in den Richtlinien Teil II Kapitel 4.2 Fütterung, wie folgt zu ergänzen: „Ab 1.1.2018 müssen die Wiederkäuer einen minimalen Grasanteil (frisch, siliert oder getrocknet), gerechnet auf die Jahresration, fressen. Dieser beträgt im Talgebiet 75% und im Berggebiet 85%.“ Es soll nicht das GMF-Programm des Bundes in den Richtlinien verankert werden, sondern ein minimaler Grasanteil. Kathrin Schneider begrüsst die Einsetzung der Arbeitsgruppe durch den Vorstand. Diese kann dennoch weiter arbeiten, sich auf die neue Richtlinie abstützen. Knospemilch soll als Qualitätsmilch positioniert werden. Die Präsidentin der Berner zeigt Grafiken des Bundes mit den Grünflächenanteilen, für die 2014 und 2015 GMF-Beiträge entrichtet wurden, nach Zonen und Kantonen, von bio und konventionellen Betrieben. Die Beteiligung von Biobetrieben ist bereits sehr hoch, im Berggebiet höher als im Talgebiet. Das rechtfertigt die unterschiedliche Umsetzung im Tal- und Berggebiet. Mutterkuh Schweiz wird das Obligatorium einführen. Bio Suisse sollte nicht zuwarten.

Thomas Marty, Bio Ostschweiz: Graslandbasierte Produktion ist Standard und gehört zur Bio Knospemilch. Dies schliesst nicht aus, auch die Futterzufuhr im Auge zu behalten.

Thomas Herwig, Bio-Jura: „Die Bergbauern wollen den Markt über die Richtlinien regulieren, sie haben Angst, dass Talbetriebe mit viel Maisanbau ihre Biomilch konkurrenzieren“. GMF ist nicht geeignet, es ist ein Programm vom Bund. Relevant ist wie das Endprodukt aussieht.

Esther Zeltner, Bio NWCH, zweifelt an der präsentierten Statistik zu GMF: „Es handelt sich um angemeldete Betriebe, GMF wird nicht jährlich kontrolliert“. Sie plädiert dafür, der vom Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppe Zeit zu geben. Es muss eine Lösung gefunden werden, die den verschiedenen Gegebenheiten der Schweiz Rechnung trägt, die biologischer ist als das Bundesprogramm GMF.

Felix Lang, Bio NWCH, empfiehlt den Antrag der Berner abzulehnen: „Es sollen nicht alle Betriebe über einen Leisten geschlagen werden.“ Das Gleiche gilt für andere Punkte, z.B. die Hornkuh. Neben GMF muss die Eigenversorgung der Betriebe stimmen.

Res Bärtschi, MKA, begrüsst eine Annahme des Antrags der Berner. In drei Jahren sind weitere Umsteller dazu gestossen, die GMF nicht erfüllen. Die Fütterungsgrundsätze haben bereits die Pioniere in die Richtlinien geschrieben. Grasfütterung wurde nicht besonders erwähnt, das war selbstverständlich.

Markus Schöni, Bio-Jura, plädiert für den gleichen Standard für alle Knospetriebe in der Schweiz, sowohl für Berg- wie Talbetriebe.

Helmuth Gstöhl, Bio Liechtenstein: Die Bio Suisse Richtlinien verlangen betriebseigenes Futter. „Bei uns im Ländle entsprechen die Betriebe mit dem Maisanbau diesen Richtlinien.“

Martin Ott, FiBL: Fordert die Arbeitsgruppe auf, auch bei Annahme des Antrags die Arbeit fortzuführen.

Abstimmung

? Sollen die Richtlinien Teil II Kapitel 4.2 gemäss Antrag der Bärner Bio Bure vom 18.3.2016 ergänzt werden? ☞ **{55 Stimmen}**

? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{39 Gegenstimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{1 Enthaltung}**

⇒ **Die Grundsätze und Ziele in den Richtlinien Teil II Kapitel 4.2 Fütterung werden wie folgt ergänzt:**

Ab 1.1.2018 müssen die Wiederkäuer einen minimalen Grasanteil (frisch, siliert oder getrocknet), gerechnet auf die Jahresration, fressen. Dieser beträgt im Talgebiet 75% und im Berggebiet 85%.

3.3 Nachhaltige Entwicklung

Christian Butscher: Der Vorstand beantragt einen neuen Grundsatz mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung“ in die Richtlinien aufzunehmen. Knospe-Produkte sind nachhaltig, werden aber von den Konsumenten und Akteuren nicht spontan mit Nachhaltigkeit in Verbindung gebracht. Deshalb will der Vorstand die Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren als strategischer Fokus verankern. Mit der neuen Richtlinie, bringen die Bio Suisse Akteure das Selbstverständnis und den Willen zur stetigen nachhaltigen Entwicklung zum Ausdruck. Heute soll ein Grundsatz in den Richtlinien verankert werden (Text in den DV-Unterlagen). In einer Weisung werden danach die Details geregelt. Gefordert wird von allen Lizenznehmern eine Selbsteinschätzung der Nachhaltigkeit ihres Betriebes. Damit soll die eigenverantwortliche Weiterentwicklung der Verarbeiter und Händler gefördert werden.

Christoph Meili, Biofarm hat am 6.4.2016 einen Rückweisungsantrag eingereicht. Das Traktandum 3.3 Nachhaltige Entwicklung ist zur weiteren internen Diskussion zurückzuweisen und gegebenenfalls in überarbeiteter Form an eine nächste DV zu bringen. „Wir begrüßen, dass Biolandbau und die Erzeugung von Bioprodukten mit der Knospe zu einer umfassenden Nachhaltigkeit hin weiterentwickelt werden sollen“ erklärt Christoph Meili. Die vorliegenden Informationen, welche zur DV verschickt wurden, geben aber Anlass zur Befürchtung, dass bloss administrativer Aufwand generiert wird. In der vorliegenden Form wird nicht fassbar, dass Produzenten und Lizenznehmer sich effektiv zu mehr Nachhaltigkeit hin entwickeln. Hierzu müssten der Nachhaltigkeits-Check sowie die Weisung zur Verarbeitung vorliegen. Sollte es in Teilbereichen möglich sein, die Nachhaltigkeit der Lizenznehmer sinnvoll in Richtlinien zu fassen, ist dazu eine sorgfältige Grundlagenarbeit und Diskussion innerhalb des Verbandes zu führen. „Erst dann können wir Delegierten darüber abstimmen“, fordert der Biofarm Delegierte. „Ich habe ein schlechtes Gewissen, heute eine bürokratische Checkliste einzuführen, die vor allem Papierkrieg und vermutlich keine handfesten Tatsachen bringen wird.“

Fabrice Rodieux, Bio-Vaud, stützt den Antrag von Biofarm. Er ist einverstanden einen Grundsatz in die Richtlinien aufzunehmen, aber nicht mit der vorgeschlagenen Umsetzung. Werthaltungen können nicht mit Formularen bewertet werden. Nachhaltigkeit ist sehr individuell. In der Umsetzung sollte den Betrieben Freiraum eingeräumt werden.

Urs Brändli liest die Definition der „Brundland“ vor: „Nachhaltig ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.“ Genau dies wollten bereits die Biopioniere und entspricht unseren heutigen Vorstellungen. Verstanden wird wohl der Begriff „Gleichgewicht“ besser.

Martin Köchli, Bioforum Schweiz: Es gibt Begriffe, die man nicht so leicht in Begriffen fassen kann. Nachhaltigkeit ist eine Grundeinstellung, dank der wir alle existieren. Einen „Pfahl“ in dieser Richtung einzuschlagen macht Sinn.

Markus Schöni, Bio-Jura, plädiert, dem Vorstand das Vertrauen auszusprechen: „Wenn der Vorstand das zu kompliziert umsetzt, haben wir Delegierte die Möglichkeit zu Bremsen“.

Abstimmung Rückweisung zum Geschäft Nachhaltige Entwicklung

? Soll der Antrag von Biofarm angenommen werden, das Geschäft zurückgewiesen werden?

☞ **{einige Stimmen}**

? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{deutliche Mehrheit}**

? Enthaltungen? ☞ **{einige Stimmen}**

Abstimmung Richtlinie Nachhaltige Entwicklung

- ? Soll der neue Grundsatz in Teil I Gemeinsame Richtlinien, Kapitel 6 Nachhaltige Entwicklung, per 1.1.2017 in die Richtlinien aufgenommen werden? ☞ **{deutliche Mehrheit}**
- ? Soll die Richtlinienänderung abgelehnt werden? ☞ **{einige Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{einige Stimmen}**

⇒ **Der nachfolgende Grundsatz wird per 1.1.2017 in den Richtlinien aufgenommen:**

6 Nachhaltige Entwicklung

Alle Bio Suisse Produzenten und Lizenznehmer engagieren sich für nachhaltige Entwicklung und verbessern kontinuierlich ihre Nachhaltigkeitsleistungen. Bio Suisse Akteure sind sich bewusst, dass die nachhaltige Entwicklung ein Prozess ist, der nie abgeschlossen sein wird. Die eigenen Tätigkeiten werden deshalb aufgrund neuer gesellschaftlicher, technologischer und wissenschaftlicher Entwicklungen und Erkenntnisse kontinuierlich bezüglich ihrem Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung überprüft und angepasst.

Bio Suisse orientiert sich dabei an der „Brundtland“-Definition. Laut dieser Definition ist eine Entwicklung dann nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.

Bio Suisse bezieht die folgenden Dimensionen der Nachhaltigkeit ein, in Anlehnung an die SAFA (Sustainability Assessment of Food and Agriculture Systems) Leitlinien der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen):

- Ökologie (inkl. Tierwohl) (Environment)
- Ökonomie (inkl. Produktqualität und -sicherheit) (Economy)
- Gesellschaft und soziales Wohlergehen (Social)
- Unternehmensführung und Verantwortung (Governance)

3.4 Eingeschränkter Einsatz von Antibiotika

Christian Butscher, Vorstand: Im Jahr 2015 wurde die Weisung „Eingeschränkter Einsatz von Antibiotika“ in Kraft gesetzt. Da mehr als drei Mitgliedorganisationen Einsprache erhoben haben, wird der Text nun der obersten Instanz, der DV zum Entscheid vorgelegt. Die Weisung hat das Ziel, Antibiotika gezielter einzusetzen. Produzenten wie Tierärzte sollen für die Resistenzproblematik sensibilisiert werden. Die Knospe-Betriebe sollen ein „Druckmittel“ gegenüber den Tierärzten haben. Die langfristige Wirksamkeit der Antibiotika als Notfallmedikament im Tier- und Humanbereich soll sichergestellt werden. „Dazu wollen wir einen Beitrag leisten“, erklärt Butscher. „Den Einsatz von hochkritischen Antibiotika einschränken.“ Es handelt sich nicht um ein Verbot. Tierschutz hat oberste Priorität. Kranke und verletzte Tiere können im Notfall weiterhin mit Antibiotika behandelt werden. Jedoch sollen Reserve-Antibiotika nur gezielt mit Antibiogramm (Labortest zur Bestimmung von mikrobiellen Krankheitserregern) und nicht zur Erstbehandlung eingesetzt werden. Diese wirken nicht per se stärker oder besser als die weniger kritischen Wirkstoffgruppen; entscheidend ist der Erreger. Auch mit der Einschränkung stehen für alle Krankheitsfälle genügend alternative Antibiotika-Wirkstoffgruppen zur Verfügung, die der Tierarzt zur Erstbehandlung einsetzen kann. Neben der Einführung der neuen Weisung sind zusätzliche Massnahmen geplant. Bio Suisse wird ein Infoschreiben an Biobetriebe richten und eine Infobroschüre zur Abgabe an die Tierärzte erstellen.

Der Vorstand hat nachdem weitere Gespräche mit den betroffenen Organisationen geführt wurden, den im DV-Versand verschickten Antrag angepasst und empfiehlt den Delegierten diese neue Fassung vom 8.4.2016 anzunehmen. Die Weisung, Ziffer 4.5.3 „Eingeschränkter Einsatz von Antibiotika“ soll im Vergleich zum Antrag in den Vorstandsunterlagen wie folgt umformuliert werden (Änderungen markiert):

Ausnahmen:

- a. *Es ist nur ein Antibiotikum der kritischen Wirkstoffgruppen für die betreffende Indikation und zu behandelnde Tierart zugelassen.*
- b. *Ein Antibiogramm weist ein Antibiotikum einer kritischen Wirkstoffgruppe als einzig Wirksames aus. ~~Bei Einzel tierbehandlungen braucht es pro Krankheitsfall ein neues Antibiogramm. Bei Grup~~*

penbehandlungen beträgt die Gültigkeitsdauer des Antibiogramms 3 Monate für die gleiche Indikation. Bei Gruppentherapien und tierärztlich diagnostizierten Bestandesproblemen beträgt die Gültigkeitsdauer des Antibiogramms drei Monate für die gleiche Indikation.

Felix Lang, Bio NWCH, hat eine Verständnisfrage zur Umsetzung der Richtlinie. Wie werden die Fälle im Artikel 4.5.3, im dritten Abschnitt umgesetzt: „Bei Gruppentherapien und Euterbehandlungen darf ein Antibiotikum der kritischen Wirkstoffgruppen ausschliesslich dann eingesetzt werden, wenn ein Antibiogramm ausweist, dass einzig dieses wirksam ist.“ Gehört dieser dritte Abschnitt auch unter „Ausnahmen“ im zweiten Absatz? Respektive ist der Tierarzt verpflichtet, bei einer Zweitbehandlung einer Gruppentherapie ein Antibiogramm zu erstellen oder kann er auch ohne Test ein kritisches Antibiotikum einsetzen? Die Tierärztin von Felix Lang meinte, in vereinzelt Fällen bringe ein Antibiogramm keine Lösung, weil man nicht an den Ursprungsort des Erregers herankomme und die Erreger im Blut nicht feststellbar seien.

Christophe Notz, FiBL: Natürliche Mittel und komplementärmedizinische Heilmethoden haben Vorrang, schulmedizinische Behandlungen sind die Ausnahme. Die neue Weisung regelt diese Ausnahmen. Ein Antibiogramm ist für Erstbehandlungen nötig, bei Zweitbehandlung hat der Tierarzt freie Hand. Sowohl Prof. Michael Hässig (Spezialist Rindermedizin) wie auch Prof. Xaver Sidler (Spezialist Schweinemedizin) von der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich sagen, es gebe Antibiotika aus der ersten und zweiten Linie, die für alle Fälle eingesetzt werden können. In den allermeisten Fällen seien die Bakterien bekannt und auch die Wirkung der Antibiotika. Etwa ein Viertel der heute verfügbaren Antibiotika sind als kritisch eingestuft. Weshalb werden kritische Antibiotika eingesetzt? Erstens haben sie kürzere Absetzfristen, das ist interessant für die Landwirte. Zweitens sind sie teurer, was lukrativ ist für die Tierärzte. Nach neuer Tierarzneimittelverordnung dürfen diese Medikamente nicht mehr auf Betrieben auf Vorrat abgegeben werden.

Thomas Pliska, Leiter Landwirtschaft: Für eine Erstbehandlung mit Antibiotika, das nicht in der kritischen Wirkstoffgruppe ist, ist kein Antibiogramm nötig. Ein Antibiogramm zeigt welche Wirkstoffgruppen gegen den Erreger wirken, respektive ob es Resistenzen gibt. Der erste Absatz im Artikel 4.5.3 regelt den Ersteinsatz. Da werden in der Regel keine kritischen Antibiotika eingesetzt. Wenn mit einem Antibiogramm nachgewiesen wird, dass nur ein kritisches Antibiotika wirkt, dann kann ein solches auch bei einer Erstbehandlung eingesetzt werden. Der dritte Absatz regelt Gruppentherapien und Euterbehandlungen. Dort soll auch bei Zweitbehandlungen ein Antibiogramm gemacht werden. Die Analyse ist dann jedoch für Folgebehandlungen während drei Monaten gültig.

Urs Brändli: „Wenn eine erste Behandlung nicht gewirkt hat und ich eine zweite Behandlung machen muss, braucht’s dann ein Antibiogramm?“ Thomas Pliska: Nein, ausser bei Gruppentherapien und Euterbehandlungen.

Felix Lang, Bio NWCH: Er stützt das angestrebte Ziel in den Richtlinien. Die Umsetzung muss aber praktikabel sein. Seine Frage bleibt unbeantwortet, deshalb lehnt er den Antrag ab. Die Richtlinie soll zurückgewiesen werden und die Details geklärt werden.

Res Bärtschi: Legt den Delegierten ans Herz, die Richtlinie anzunehmen und sich nicht in Detailfragen zu verlieren. Es geht um die Lösung von Problemen, nicht darum Leute zu schikanieren. Er hätte sehr Mühe, wenn morgen in der Zeitung steht, Biobauern seien nicht bereit, auf kritische Antibiotika zu verzichten.

Matthieu Glauser, Bio-Vaud: Der Antrag vom Vorstand geht etwas weit. Der Biobauer kann nicht die Arbeit des Tierarztes übernehmen. Auf das Fachwissen des Tierarztes muss vertraut werden können, dazu hat er fünf Jahre an der Uni studiert. Eine Sensibilisierung der Tierärzte mit Broschüren ist sinnvoll.

Urs Brändli: Nicht alle Betriebe haben die Möglichkeit den Tierarzt auszuwählen. Die neue Richtlinie gibt dem Bauern Rückendeckung, um gemeinsam mit dem Tierarzt einen Schritt weiter zu kommen. Es gibt auch bereits Biobetriebe, die keine Antibiotika mehr einsetzen. Heute geht es um einen für die Schweizer Landwirtschaft richtungsweisenden Entscheid zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und zur

Verhinderung von Resistenzen. „Antibiotika ist ein Notfallmedikament, wenn komplementärmedizinische Heilmethoden nicht ausreichen oder wenn in akuten Fällen Tierleid vermindert werden kann.

1 Ausmehren der Anträge (Eingeschränkter Einsatz von Antibiotika)

Falls die Richtlinienänderung, Teil II Kapitel 4.5 angenommen wird:

- ? Soll die Variante Antrag des Vorstandes vom 8. April (Änderungsantrag aus Nachversand) angenommen werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Soll die Variante Antrag des Vorstandes vom 8. März (aus dem DV-Hauptversand) angenommen werden? ☞ **{keine Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{wenige Enthaltungen}**

2 Schlussabstimmung Eingeschränkter Einsatz von Antibiotika

- ? Sollen die Änderungen in den Richtlinien, Teil II Kapitel 4.5 gemäss obsiegender Variante aus Abstimmungsfrage 1 angenommen werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Sollen die Änderungen abgelehnt werden? ☞ **{vereinzelte Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{vereinzelte Enthaltungen}**

⇒ **Die Weisungen in den Richtlinien Teil II Kapitel 4.5 Tiergesundheit, werden per 1.1.2017 wie folgt geändert** (neuer Text unterstrichen, gelöschter Text durchgestrichen):

[4.5.1 und 4.5.2 unverändert]

4.5.3 Eingeschränkter Einsatz von Antibiotika

Zusätzlich zu den unter 4.5 formulierten Grundsätzen gelten folgende Bedingungen: Für Erstbehandlungen dürfen nur Antibiotika eingesetzt werden, die keine kritischen Wirkstoffgruppen (Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Makrolide und Fluorchinolone) enthalten.

Ausnahmen:

- a. Es ist nur ein Antibiotikum der kritischen Wirkstoffgruppen für die betreffende Indikation und zu behandelnde Tierart zugelassen.
- b. Ein Antibiogramm weist ein Antibiotikum einer kritischen Wirkstoffgruppe als einzig wirksames aus. Bei Gruppentherapien und tierärztlich diagnostizierten Bestandesproblemen beträgt die Gültigkeitsdauer des Antibiogramms drei Monate für die gleiche Indikation.

Bei Gruppentherapien und Euterbehandlungen darf ein Antibiotikum der kritischen Wirkstoffgruppen ausschliesslich dann eingesetzt werden, wenn ein Antibiogramm ausweist, dass einzig dieses wirksam ist.

4.5.3.1 Milchproben und Antibiogramm

Bei Euterbehandlungen muss vor der Behandlung eine Milchprobe genommen und direkt analysiert oder für eine spätere Analyse und Antibiogramm fachgerecht aufgehoben werden. Die Analyse der Milchprobe und ein Antibiogramm wird in jedem Fall empfohlen, speziell bei subklinischer/chronischer Mastitis.

Trockensteller dürfen generell nur eingesetzt werden, wenn eine bakteriologische Analyse die Notwendigkeit aufzeigt, dies gilt auch für Knospetiere auf nicht biologischen Alpen. Zudem muss der Wirkstoff immer anhand eines Antibiogramms gezielt ausgewählt werden.

4.5.34 Wartefristen

~~Ausgenommen von der doppelten Wartefrist sind Mittel zur Trockenstellung von Tieren mit Euterproblemen. Vor dem Einsatz von Trockenstellern hat zwingend eine bakteriologische Untersuchung der Milch zu erfolgen.~~

4.5.45 Zootechnische Massnahmen

[Text unverändert]

3.5 Höchstbestand für Legehennen (IG Bio-Ei)

Markus Schütz, IG Bio-Ei Suisse: Die IG Bio-Ei möchte, dass auf einem Knospe-Betrieb ein Höchstbestand für Jung- und Legehennen verankert wird. Ein Betrieb darf entweder maximal 4000 Legehennen oder 8000 Junghennen halten. Weiterhin tauglich ist das Modell 2000 Legehennen und 4000 Junghennen. Die Aufzucht für den eigenen Betrieb soll zusätzlich zu 4000 Legehennen möglich sein. Das Anliegen wurde von 66 Knospe-Betrieben unterzeichnet und konnte deshalb direkt als Antrag an die DV geleitet werden. Die IG zählt rund 200 grössere Legehennenhalter. Markus Schütz zeigt Bilder von typischen Betrieben. In einem Stall werden 2000 Legehennen oder 4000 Junghennen gehalten mit rund einer Hektare Weide. Der Stall enthält einen isolierten Teil, einen Aussenklimabereich und eine Kotgrube. Der Eiermarkt funktioniert sehr gut, die Nachfrage steigt kontinuierlich. Es besteht heute die Angst, dass grössere Betriebe mehrere Ställe aufstellen. Die Produzenten und die Abnehmer stützen eine Beschränkung. Eine Regelung ist über die Bio Suisse Richtlinien möglich. Zu viele Ställe an einem Standort sind für das Image nicht gut. Bei Grossbetrieben ist das Krankheitsrisiko hoch. Das heutige Konzept mit 4000 Legehennen passt gut mit eigener Aufzucht zusammen. Im ursprünglichen Antrag hat die IG Bio-Ei die Richtlinienänderung per 1.1.2017 beantragt. Markus Schütz verlangt, dass die Änderung per sofort eingeführt wird.

Christian Butscher, Vorstand: Der Vorstand hat viel Sympathie für das Anliegen und begrüsst den Vorstoss der Branche den Höchstbestand in der Tierhaltung aus Imagegründen einzuschränken. Dennoch empfiehlt der Vorstand den Antrag der IG Bio-Ei abzulehnen. Eine gründliche Analyse und Abwägung ist nötig sowohl für Monogastrier wie für Wiederkäuer. Die Eigenversorgung mit Futtermitteln auf Betrieben muss in die Überlegungen einbezogen werden. Die Richtlinien verlangen, dass „die Fütterung der Tiere grundsätzlich mit betriebseigenem Knospe-Futter erfolgt und zugeführte Futtermittel nur der Ergänzung der betriebseigenen Futtergrundlage dienen“. Die Formulierung des Richtlinienantrags der IG Bio-Ei mit einer Beschränkung von Stalleinheiten, ist zudem nicht eindeutig verständlich. Der Antrag berücksichtigt kleine Einheiten nicht, z.B. mobile Kleinstaltungen mit kleinen Herden für die Direktvermarktung von Eiern.

Thomas Herwig, Bio-Jura, schliesst sich der Position vom Vorstand an. Hühnerställe müssten eigentlich vom Berg- ins Ackerbaugebiet verschoben werden. Der Markt sollte nicht über Richtlinien gesteuert werden, deshalb ist auch der Antrag abzulehnen.

Aschi Daepf, Bärner Bio Bure, ist sehr erstaunt, dass sich der Vorstand gegen den Antrag sträubt: Kleine Einheiten passen doch gut zum neuen Slogan „Gleichgewicht“.

Urs Brändli: Auch bei den Nährstoffkreisläufen braucht es Gleichgewicht. Auf einem Kleinstbetrieb sind zwei Ställe bereits zu viel.

Martin Ott, FiBL: Der Antrag will ja nur grosse Einheiten unterbinden.

Martin Köchli, Bioforum Schweiz: Der Eierkonsum hat sich in den letzten 50 Jahren mehr als verdoppelt und die Bodenverluste durch Hühnerställe sind beachtlich.

Peter Lüscher, Marktgremium: Die Bio Suisse Fachgruppe Eier unterstützt das Anliegen vollumfänglich. „Wir wollen keine Tierfabriken auf Biobetrieben.“ Die Beschränkung auf zwei Ställe ist keine Marktregulierung. Viele Knospe-Betriebe können noch ausbauen. Der aktuell produzierte Hühnermist findet Absatz und würde beim Wegfall durch konventionelle Gülle ersetzt.

Markus Schöni, Bio-Jura, bevorzugt eine flächenabhängige Regulierung. Zudem stellt er sich die Frage, ob und wie dann weitere Tierkategorien wie z.B. Kühe beschränkt werden sollen.

Thomas Marty, Bio Ostschweiz: Nicht zu viele Tiere auf einem Hof zu halten, liegt in der Natur der Sache. So sind Tiere gesünder. Auch wenn Ackerbetriebe das Getreide für das Legehennenfutter selber anbauen würden, würde es trotzdem zur Mühle geführt und wieder zurück transportiert.

Herman lutke Schipholt, Demeter: Die Definition der Ställe im Antrag ist nicht eindeutig und klar. Was ist mit kleineren Stalleinheiten? Zudem begrüsst er eine Flächenbindung.

Abstimmung Höchstbestand für Legehennen

? Sollen die Richtlinien Teil II Kapitel 5.5 gemäss Antrag der IG Bio-Ei geändert werden?

☞ **{grosses Mehr}**

? Soll die Richtlinienänderung abgelehnt werden? ☞ **{wenige Gegenstimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{einzelne Enthaltungen}**

⇒ **Die Grundsätze und Ziele in den Richtlinien Teil II „Richtlinien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung in der Schweiz“, werden per sofort wie folgt ergänzt**

Bei Legehennenhaltung sind maximal zwei Stalleinheiten pro Betrieb zugelassen. Pro Stalleinheit sind maximal 2'000 Legehennen oder 4'000 Aufzuchthennen zulässig. Die Aufzucht für den eigenen Betrieb ist zusätzlich zu den zwei Stalleinheiten möglich.

4 Informationsgeschäfte

4.1 Bericht über politische Geschäfte

Martin Bossard berichtet über die laufenden politischen Geschäfte. Ein Leitfaden zur Förderung der biologischen Landwirtschaft „Aktionsplan Biolandbau“ wurde von Agridea in Zusammenarbeit mit FiBL und Bio Suisse erstellt. In einem Anhang wurden zudem Unterstützungsmassnahmen der Kantone zur Förderung der biologischen Landwirtschaft zusammengefasst. Die EU hat bereits 2004 einen Aktionsplan zur Förderung des Biolandbaus eingeführt und bereits einen zweiten Aktionsplan ins Leben gerufen, der auf der Nachfrageseite arbeitet. In den Jahren 13/14 fand eine Evaluation statt. Der Plan wird weiter geführt. In der Schweiz wurden auf Bundesebene mehrere Vorstösse gemacht, in den Jahren 2010/11 (Hassler, Hämmerle, Graf). In Westschweizer Kantonen sind bereits Aktionspläne vorhanden. Weitere interessierte Mitgliedorganisationen melden sich bei Bio Suisse. Ansprechpartner sind: Christian Voegli, Pascal Olivier und Martin Bossard. Der Leitfaden und der Anhang mit den Kantonalen Massnahmen sind online verfügbar: <http://www.agridea.ch/de/projekte-begleiten/referenzen/aktionsplan-bio>.

Die SBV-Initiative wurde in der Botschaft des Bundesrats wie auch in der Kommission des Nationalrats abgelehnt. Der Nationalrat befürwortete jedoch mit 91 Ja-Stimmen gegen 83 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen die Initiative. Nun kommt die Initiative in die Kommission des Ständerats und in der Herbst-session in den Ständerat. Bei Ablehnung wird es ein Differenzbereinigungsverfahren geben. Der Vorstand von Bio Suisse hat folgende Position: Ernährungssicherheit ist für Bio Suisse ein wichtiges Thema. Die SBV-Initiative enthält nichts, was nicht bereits in Verfassung oder Gesetz geregelt wäre. Ein Entscheid ist erst möglich, wenn die Folgen bekannt sind. Zuerst muss also die Parlamentsdebatte stattfinden und die geplanten Gesetzesänderungen bekannt sein. Anschliessend wird die Bio Suisse-DV abstimmen, voraussichtlich im Herbst 2016. Martin Bossard ruft die Mitgliedorganisationen auf, den DV-Entscheid abzuwarten, bevor sie aktiv werden.

Urs Brändli fordert den Bauernverbandspräsidenten Markus Ritter auf, an der Herbst-DV an der Diskussion über die SBV-Initiative teilzunehmen.

Markus Ritter, Schweizer Bauernverband: „Ich nehme die Einladung gerne an“. Der Bauernverband hat eine Charta erlassen, welche die Biodiversität garantiert und auch die Ziele von Bio Suisse.

4.2 Referat Martina Munz, Nationalrätin, Ing. Agr. ETH

Urs Brändli begrüsst Martina Munz, Schaffhauserin mit Zürcher Wurzeln, Nationalrätin, Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Agronomin ETH und Berufsschullehrerin, hatte früher in Firmen wie Optigal und UFA gearbeitet. Frau Munz wurde vom SAG-Vorstand vorgeschlagen für die Nachfolge von Maya Graf als Präsidentin der Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG). Die Wahl erfolgt Ende Juni durch die Mitgliederversammlung der SAG.

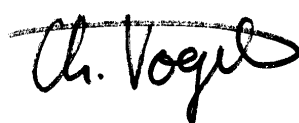
Martina Munz referiert über den Stand der Gentechnik-Debatte und die Herausforderungen der neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung: „Ist die Schweiz tatsächlich noch Gentechfrei?“ startet die Agronomin mit einer provokativen Frage. Die Sendung Kassensturz vom Schweizer Fernsehen berichtete im August 2015, dass artfremdes Retticherbgut in Broccoli gefunden wurde. Möglich ist das via der Züchtungstechnik Protoplastenfusion (CMS). „Das ist aus meiner Sicht ganz eindeutig Gentechnik“, erklärt die künftige SAG-Präsidentin. „Es wird jedoch nicht so deklariert.“ CMS-Hybriden gelten nicht als Gentechnik. Das Gentechnikgesetz definiert: „Gentechnisch veränderte Organismen sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt.“ Das Bundesamt für Umwelt meint, dass auch mit natürlicher Züchtung Rettich-Gene in Broccoli gezüchtet werden können. „Wir müssen in der bevorstehenden Revision des Gentechnikgesetzes darauf achten, dass der Begriff nicht noch weiter abgeschwächt wird.“ Das hätte sonst fatale Folgen für den Biolandbau. Aktuell gibt es in der Schweiz kein Broccoli-Saatgut ohne CMS. Weitere gentechnische Verfahren kommen: Genregulierung, Gene werden ein- und ausgeschaltet, aktuell verwendet bei Soja-Sorten; Cisgenetik, klassische Gentechnik aber innerhalb der Art; Oligonukleidtechnik, sogenannte synthetische Biologie, synthetisch hergestellte DNA, ist beim Raps im Einsatz. Neustens werden mit Genschere oder Nukleasen, bekannt unter Crispr-Cas, zielgerichtet Mutationen ausgelöst. Die Hoffnungen in diese neueste Technik sind riesig, denn sie soll viel günstiger werden und zusätzlich mit Gene Drive-Systemen gepaart „Ein Wunder der Natur“, wie die Zeitung „Tagi“ titelte.

Der Einsatz der neuen Gentechnik in der Züchtung ist schwierig bis unmöglich nachzuweisen. Das bedeutet, Methoden, die im Biolandbau nicht zugelassen sind, trotzdem unfreiwillig im Einsatz sein werden. Es besteht Handlungsbedarf. Was hat die Gentechnik bis heute gebracht? 85 Prozent der Anwendungen sind Herbizidresistenzen, d.h. benötigen den Einsatz von Glyphosat, der Rest sind Insektenresistenzen, d.h. diese Pflanzen produzieren das Insektizid gleich selber. Zum Glück ist die Akzeptanz in der Bevölkerung tief, zunehmend gentechnikkritisch. Seit 2005 besteht ein Gentechmoratorium. Seit 2008 verzichten auch die beiden Grossverteiler bei Futtermittelimporten auf GVO. „Wir haben also eine gentechfreie Schweiz“. Das Moratorium wurde verlängert bis 2017. Aktuell stellt sich die Politik die Frage, ob eine 3. Verlängerung bis 2021 beschlossen werden soll. Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft Mitte 2016, danach kommt das Geschäft in die Beratung im Parlament. Das Nationale Forschungsprogramm 59 gelangte zum Schluss, dass für die Zukunft die Möglichkeit des Anbaus von GVO nicht ausgeschlossen werden soll. 2013 hat die Landesregierung ein Paket von gesetzgeberischen Änderungen in die Vernehmlassung geschickt, das nach dem Auslaufen des Moratoriums die Koexistenz von konventionellen und GVO-Kulturen gewährleisten soll. „Koexistenz wäre aus meiner Sicht das Ende eines gentechnikfreien Anbaus in der Schweiz“ erklärt Martina Munz. Sie präsentiert auf Folie eine Liste mit den Befürwortern und Gegnern und erläutert die verschiedenen Herausforderungen, die Koexistenz bringen würde. „Unsere Wachsamkeit ist gefordert“, meint die Nationalrätin. Die SAG fordert eine umfassende Regelung im Gentechnikgesetz, Zulassungsverfahren mit Risikoabschätzung und eine Deklarationspflicht für die Züchtung. Martina Munz dankt den Biobäuerinnen und Biobauern für ihr Engagement.

Basel, 28. April 2016



Urs Brändli
Präsident Bio Suisse



Christian Voegeli
Verbandskoordination